

Dokument 49 (2019-2020) Nr. 5

Resolutionsvorschlag an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, an die Europäische Kommission, an die Föderalregierung, an die Regierung der Wallonischen Region und an die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Klimaschutz-Dringlichkeitserklärung

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

Ich sagte einleitend in meiner Stellungnahme zur Regierungsmitteilung, dass das zentrale Thema der heutigen Plenarsitzung die Corona-Pandemie ist.

Als dieser Resolutionsvorschlag vom Kollegen Mockel am 13. Januar 2020 im Parlament hinterlegt wurde, schien die COVID-19-Epidemie noch ein regionales chinesisches Problem zu sein. Wohl kaum jemand ahnte, dass sich das Ganze nur zwei Monate später zu einer weltweiten Pandemie mit katastrophalen Auswirkungen auf alle Lebensbereiche und auf die gesamte Weltwirtschaft ausbreiten würde.

Auch wenn es auf den ersten Blick keine direkten Verknüpfungspunkte zwischen dem vorliegenden Resolutionsvorschlag bezüglich der Klimaschutz-Dringlichkeitserklärung mit der Thematik der Corona-Pandemie zu geben scheint, so erweist sich dieser erste Eindruck bei genauerer Analyse als falsch. Das Gegenteil ist der Fall, beide Themenbereiche sind eng miteinander verbunden. Und es wäre fatal, diese Verbindung nicht zu erkennen.

Doch bevor ich diesen Konnex näher verdeutliche, möchte ich kurz erwähnen, dass ich nicht die Absicht habe, in meiner Stellungnahme auf die in der Presse ausgetragenen parteipolitischen Scharmützel der letzten Wochen bezüglich dieser Resolution einzugehen. Die persönlichen Befindlichkeiten und die Frage, wer und wann missgestimmt oder „sauer“ war, sollte bei diesem existentiell wichtigen Thema allenfalls von untergeordneter Bedeutung sein. Es ist wie beim Skat: nichts kann einem die Freude am Spiel mehr vergällen als penetrantes und besserwisserisches Nachkarten.

Doch nun zum Wesentlichen.

Vor Ausbruch der Pandemie beherrschte ein Thema die Schlagzeilen: der Kampf gegen den rasanten Klimawandel. Nicht zuletzt haben die weltweiten Schülerproteste und die eindringlichen Appelle an die politischen Entscheidungsträger maßgeblich dazu beigetragen, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass die Maßnahmen für einen effizienten Klimaschutz nicht länger auf die lange Bank geschoben werden dürfen.

Genauso wie der Kampf gegen die Corona-Pandemie drastische Sofortmaßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung des Virus erforderte, genauso verlangt der Kampf gegen eine weitere Erwärmung der Erdtemperatur, unverzügliches und koordiniertes Handeln auf allen Entscheidungsebenen. So wie man die Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie nicht auf die lange Bank schieben konnte, so dürfen Maßnahmen gegen den Klimawandel auch nicht auf Morgen vertagt werden. Jetzt muss gehandelt werden, lautet der einhellige wissenschaftliche Tenor.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie besteht zumindest die Hoffnung, dass in den kommenden Monaten oder Jahren ein wirksames Medikament oder ein weltweit einsatzfähiger Impfstoff entwickelt wird.

Der Klimawandel kann dagegen nicht mit einer einmaligen Maßnahme gestoppt werden. Es bedarf unzähliger Maßnahmen und astronomischer Investitionen, um die ambitionösen Ziele einer Reduzierung der CO²-Emissionen bis 2030 um über 40 Prozent zu senken und die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Diese von der Pariser Klimakonferenz im Jahre 2015 gesteckten Ziele können nur erreicht werden, wenn sich, angefangen von den lokalen, über den regionalen, nationalen bis zu den internationalen Entscheidungsträgern, alle diesem Vorhaben anschließen und ihre Kräfte bündeln.

Daher richtet sich diese Resolution an alle Exekutivebenen, die für unsere Gemeinschaft von Bedeutung sind. Neben der Gemeinschaftsebene sind dies die neun Kommunen unserer Gemeinschaft, die regionale und die föderale Ebene und selbstverständlich auch die EU-Ebene.

In den vergangenen Jahren wurden die entsprechenden Handlungskataloge ausgearbeitet und von den jeweiligen Parlamenten verabschiedet. Beispielfhaft nenne ich nur das Übereinkommen von Paris aus dem Jahre 2015, den von der EU-Kommission ausgearbeiteten „Green Deal“, die interparlamentarische Resolution zur Klimapolitik Belgiens und den Integrierten Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft aus dem Jahre 2019.

Im Kampf gegen den Klimawandel gilt selbstverständlich die altbekannte Maxime: „Global denken, lokal handeln.“

Alle Lebensbereiche müssen auf den Prüfstand, wenn die hochgesteckten Ziele erreicht werden sollen und jeder muss seinen Beitrag dazu leisten. Beispielfhaft seien nur das Konsumverhalten, der Energie- und Ressourceneinsatz, die Mobilität, die Raumordnung, die Lebensmittel- und Warenproduktion, das Dienstleistungsangebot und des Freizeitverhalten genannt.

Die Maßnahmenpläne zum Klimaschutz liegen vor. Jetzt gilt es „nur“ noch, diese Pläne in dem vorgegebenen Zeiträumen und auf allen politischen Ebenen umzusetzen.

Die gegenwärtig auf allen Ebenen diskutierten kostenintensiven Konjunkturprogramme, um die durch die Corona-Pandemie angeschlagene Wirtschaft wieder anzukurbeln, drohen den Kampf gegen den globalen Klimawandel in den Schatten zu stellen. Das Corona bedingte angepasste politische Agenda-Setting setzt neue Prioritäten.

Piere Wunsch, Gouverneur der Belgischen Nationalbank, äußerte in einem in der Tageszeitung Le Soir am 13. Juni veröffentlichten Interview seine Sorge darüber, dass der Klimaschutz den Bemühungen zur Wiederbelebung der belgischen Wirtschaft zum Opfer fallen könnte. (Seite 3)

Sollte der Klimaschutz in den kommenden Jahren ins zweite Glied der politischen Prioritäten rücken, hätte dies im wahrsten Sinne des Wortes fatale Folgen für die Menschheit.

Nicht die Alternative - Konjunkturbelebung ODER Klimaschutz - darf das politische Handeln in den kommenden Monaten und Jahren bestimmen, sondern Wiederankurbelung der Wirtschaft UND konsequentes Handeln zum Klimaschutz.

Die Aussage der EU-Kommissionspräsidenten, in den Aufbauplan „Next Generation EU“ die Ziele des Green Deals zu integrieren ist ein wichtiges Signal dafür, dass Wiederbelebung der Wirtschaft und Klimaschutz sich auch in dieser Krisenzeit nicht gegenseitig ausgrenzen, sondern untrennbar

miteinander verbunden sind. Denn beide Themen sind im wahrsten Sinne des Wortes überlebenswichtig.

Was für die EU-Ebene gilt, gilt auch für anderen Entscheidungsebenen und somit auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Die DG hat bislang fast 40 Millionen Euro vorgesehen, um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen der Corona-Krise entgegenzuwirken. Genau so entschlossen gilt es, sich für den Klimaschutz einzusetzen.

Klimapolitik ist seit Jahren ein Eckpfeiler des Regierungshandelns. Gemeinsam mit dem Wuppertal Institut für Energie, Umwelt und Klima wurde der Integrierte Energie- und Klimaplan für die DG ausgearbeitet, im REK III ist dem Schutz des Klimas ein eigenes Kapitel gewidmet und das erste PPP-Schulbauprogramm setzte im energetischen Bereich Maßstäbe.

Mit den am 1. Januar 2020 vollzogenen Kompetenzübertragungen von der Wallonischen Region an die DG, verfügt unsere Gemeinschaften fortan in den Bereichen Raumordnung, Wohnungsbau und in Teilen der Energiepolitik über weitere wirkungsstarke Instrumente, um im Bereich der Klimaschutzpolitik Akzente zu setzen.

Dass die Regierung kurzfristig 30 Millionen Euro für den Wohnungsbau und besonders für Energieeffizienzmaßnahmen zur Verfügung stellen wird, ist ein klarer Beleg dafür, dass die Regierung gewillt ist, die hochgesteckten Klimaziele zu erreichen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, im gegenwärtigen Kontext bedarf es keiner weiteren Erklärungen und Absichtserklärungen, die bestenfalls einen deklaratorischen Wert haben. Das einzige was zählt, ist die konsequente Umsetzung der auf allen politischen Ebenen von den jeweiligen Parlamenten verabschiedeten ambitionierten Klimapläne. Nur dieses Resultat zählt.

Oder, um es mit dem bekannten Bonmot des ehemaligen deutschen Bundeskanzlers Helmut Kohl zu sagen: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“

Diese Resolution ist daher vor allem ein Appell an alle Adressaten, dass trotz der großen Anstrengungen zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie die Umsetzung der Maßnahmen zum Klimaschutz keinen weiteren Aufschub duldet.

Auch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird sich daran messen lassen müssen, ob das in Artikel 1 der Resolution formulierte Ziel „zur Senkung der CO²-Emissionen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft um mindestens 40% bis 2030 und 100% bis 2050“ erreicht wurde.

Nur auf die Verwirklichung dieses konkreten Zieles kommt es schlussendlich an.

Bleibt noch zu erwähnen, dass die ProDG-Fraktion diesem Resolutionsvorschlag mit Überzeugung zustimmen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy CREMER (ProDG-Fraktion)

